REGELN HANDYNUTZUNG
FÜR ALLE KLASSEN

Geltungsbereich

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind während der Schulzeit keine privaten digitalen Endgeräte zugelassen. Dazu zählen auch private iPads, Smart-Brillen und vergleichbare Geräte, die einen Bildschirm haben oder die Möglichkeit bieten, sich mit dem Internet zu verbinden.

Das schulische iPad ist das einzig vorgesehene und zugelassene digitale Arbeitsmittel.

Nutzung der Handytaschen

Mitgebrachte Smartphones werden zu Beginn des Schultages in den dafür vorgesehenen, verschließbaren Handytaschen aufbewahrt. Die Geräte bleiben während des gesamten Schultages in der Handytasche und werden erst beim Verlassen des Schulgeländes wieder entnommen.

Vorgehen bei Verstößen

Wird eine Schülerin oder ein Schüler dabei angetroffen, das Smartphone außerhalb der vorgesehenen verschließbaren Handytasche zu verwenden, wird das Gerät von der aufsichtsführenden Person eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Zusätzlich wird für den darauffolgenden Schultag ein eintägiger Schulausschluss ausgesprochen.

REGELN MEDIENNUTZUNG
FÜR ALLE KLASSEN

Betroffene Geräte

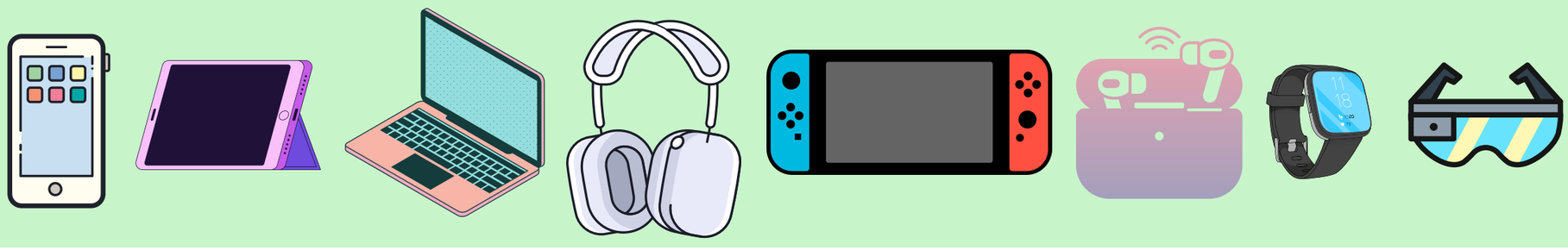

Pausenregelung

Nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft dürfen die schulischen iPads in den Pausen ausnahmsweise genutzt werden, sofern dies ausschließlich zu schulischen und bildungsbezogenen Zwecken erfolgt.

In der Schule werden keine privaten Geräte genutzt.

Konsequenzen

Beim ersten Verstoß: Das Gerät verbleibt bis zum Ende des Schultages im Sekretariat und kann anschließend von der Schülerin oder dem Schüler abgeholt werden.

Beim zweiten Verstoß: Das Gerät verbleibt mindestens bis zum Ende des Schultages im Sekretariat und kann ausschließlich persönlich von einer erziehungs-berechtigten Person abgeholt werden.

Beim dritten Verstoß: Es gilt das Vorgehen des zweiten Verstoßes. Zusätzlich wird für den darauffolgenden Schultag ein eintägiger Schulausschluss ausgesprochen.